

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 26) betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg (Zahl 21 - 22) (Beilage 110).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 GeOLT wurde beschlossen, vom Rechnungshof SCh. Dr. Helga Kraus, MR DDDr. Bruno Walter, MR DI Klaus Pichler, MBA und Mag. Daniel Kamleitner den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Schneckener wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schneckener den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

SCh. Dr. Helga Kraus gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Am Ende ihrer Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. Fragen, die von SCh. Dr. Helga Kraus beantwortet wurden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:
Schneckener eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.